

Erhebung beginnt erst, seitdem Bonifatius im Jahre 745 oder 746 das Mainzer Bistum erhielt, s. Bd III S. 305, 36. Mit seiner Verwaltung hängt wahrscheinlich der spätere Umfang des bischöflichen Sprengels von Mainz zusammen. Ursprünglich kann nur das fränkische Gebiet am Rhein und Main dazu gehört haben. Denn für das hessische und thüringische Missionsgebiet wurden im Jahre 741 eigene Bistümer in Buraburg und Erfurt gegründet, s. RG. Deutschlands I S. 497. Aber die beiden Bistümer verschwanden alsbald wieder und ihr Gebiet erscheint als ein Bestandteil der Mainzer Diözese. Die Annahme ist also unvermeidlich, daß sie beim Tod der ersten Inhaber nicht wieder besetzt, sondern direkt unter die Leitung des Bonifatius gestellt wurden. Dadurch erhielt die Mainzer Diözese eine Ausdehnung wie keine andere in Deutschland. Sie reichte vom 10 Donnersberg im Süden bis an den Harz im Norden, im Osten berührte sie den Oberlauf der Saale, im Westen fand sie erst jenseits der Nahe ihre Grenze.

Erzbistum wurde Mainz dadurch nicht, daß der deutsche Erzbischof dieses Bistum zur Leitung erhielt. Denn des Bonifatius Nachfolger Lul war zunächst nicht Erzbischof sondern einfacher Bischof. Erst durch seine Erhebung zum Erzbischof zwischen 780 und 782 wurde 15 Mainz Metropole. Der erzbischöfliche Sprengel war ebenfalls von ungewöhnlicher Ausdehnung; denn zu ihm gehörten 1. die fränkischen Bistümer in Ostfranken und am Mittelrhein: Würzburg, Eichstätt, Worms, Speier, 2. die schwäbischen Bistümer: Augsburg, Konstanz, Straßburg, Chur, 3. seit der Organisation der sächsischen Kirche die Bistümer Paderborn, Hildesheim, Halberstadt, Verden, 4. das 1008 gegründete B. Bamberg, 5. das 20 966 gegründete B. Prag, und das 1063 gegründete B. Olmütz. Angehörige von vier deutschen Stämmen und die Tschechen waren also in diesem Erzbistum vereinigt. Doch wurde Bamberg schon 1047 von Mainz getrennt und direkt unter die Kurie gestellt, und seit der Erhebung Prags zum Erzbistum 1343 gingen auch die tschechischen Bistümer verloren.

Bischofsliste. Bischöfe von Mainz: Crescens?; Marinus?; Suffronius?; Bardardus?; Ruodharius?; Aureus?; Maximus?; Sidonius um 550; Sigmund?; Leodegarius?; Bezelin?; Landivald?; Lupoald um 630; Nichobert; Gerold gefallen vor 741; Gewilip abgesetzt 745; Bonifatius gest. 755. Erzbischöfe von Mainz: Lul 755 Bischof, 780—782 Erzbischof, gest. 786; Riculf gest. 813; Heistolf gest. 826; Dtagar 30 gest. 847; Graban 847—856; Karl 856—863; Liutbert 863—889; Sundarold gefallen 891; Hatto I. gest. 913; Heriger 913—927; Hildebirt 927—937; Friedrich 937—954; Wilhelm 954—968; Hatto II. 968—970; Ruodbert 970—975; Willigis 975—1011; Erchinbald 1011—1021; Aribio 1021—1031; Barbo 1031—1051; Liutpold 1051 bis 1059; Sigfrid 1060—1084; Wernher 1084—1088; Ruthard 1089—1109; Adalbert I. 35 1109—1137; Adalbert II. 1138—1141; Markolf 1141—1142; Heinrich I. 1142—1153; Arnold von Selenhofen 1153—1160; Konrad I. von Wittelsbach 1161—1165; Christian 1165—1183; Konrad I. 2. Episkopat 1183—1200; Sigfrid II. von Eppenstein 1200 bis 1230; Sigfrid III. von Eppenstein 1230—1249; Christian II. von Weiszenau 1249—1251; Gerhard Wildgraf 1251—1259; Werner von Eppenstein 1259—1284; Heinrich von Jsenh 40 1286—1288; Gerhard von Eppenstein 1289—1305; Peter Nischpalt 1306—1320; Matthias von Bucheck 1321—1328; Heinrich von Birneburg 1328—1346 (Gegenbischof Balduin von Luxemburg 1328—1337); Gerlach von Nassau 1346—1371; Johann von Luxemburg 1371—1373; Ludtwig von Meissen 1374—1379; Adolf von Nassau 1379 bis 1390; Konrad von Weinsberg 1391—1396; Johann von Nassau 1397—1419; Konrad 45 von Daun 1419—1434; Dietrich von Erbach 1434—1459; Diether von Jfenburg 1460; Adolf von Nassau 1461—1475; Diether von Jfenburg 2. Episkopat 1476—1482; Albert von Sachsen 1482—1484; Berthold von Henneberg 1484—1504; Jakob von Liebenstein 1504—1508; Uriel von Gemmingen 1508—1514; Albrecht von Brandenburg 1514—1545.

Hauck. 50

Majestätsbrief s. d. A. Ferdinand II. Bd VI S. 39, 56 ff.

Majolus s. d. A. Cluni Bd IV S. 182, 18 ff.

Major, Georg, gest. 1574, und der majoritische Streit. — Litteratur über Major: Autobiographisches in Album Acad. Witeb. II, 19 f. Seine Opera in 3 Tomi Pol. Witeb. 1569/70 (I: Enarrationes Epistolarum S. Pauli [1552/65]; Commonefactio 55 historica nebst der Confessio postrema [1567]. II: Homelieae in epistolas dierum dominorum et Festorum [1563]. III: Homelieae in Evangelia [1562]. Es fehlen also sehr viele

seiner Schriften). Briefwechsel: CR II, VI, VII, X; im Briefwechsel des J. Jonas; bei Joh. Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten mit Herzog Albrecht S. 424 ff.; bei Andr. Schumacher, Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark, II, 99–247. Anderes ist noch ungedruckt. Eine nennenswerte Biographie fehlt noch. — Majoristischer  
 5 Streit: Conr. Schlüsselburg, Catalogus Haereticorum, Lib. VII, Francof. 1599; Christ. Aug. Salig, Vollständige Historie der Augspurgischen Confession, Halle 1730, I, 637 ff. III, 38 ff.; G. S. Pland, Gesch. der Entstehung unsers protest. Lehrbegriffs, IV, Leipz. 1796, S. 469 ff.; W. Preger, M. Flacius I, 356 ff.; G. L. Schmidt, Justus Menius II, 184 ff.; Fr. S. R. Frank, Theologie der Concordienformel, II, 148 ff.; G. Wolf, Zur Geschichte der  
 10 deutschen Protestanten 1555–59, Berlin 1888; Voofs, Dogmenesch., Halle 1893, S. 438 ff.

Georg Major (Maier), geb. am 25. April 1502 in Nürnberg, wo sein Vater Obstmesser war (Strobel, Neue Beiträge III, 2, 157), kam als 9jähriger Knabe nach Wittenberg, wo er am Palmsonntag 1511 immatrikuliert und „auf Befehl und Kosten“ Friedrichs d. W. bei Hofe „inter adolescentis symphoniacos“ erzogen wurde (Album Viteb.  
 15 I 40; Opp. I 1199. III 1). 1521 begann er sein eigentliches Studium an der Universität, wurde am 31. März 1522 Baccalaureus und war vermutlich unter den im Oktober 1523 zu Magistern Promovierten (vgl. J. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri, 2. Heft, Halle 1888, S. 13 und 18). Luther verwendete sich im Frühjahr 1523 für ihn um ein Stipendium aus seiner Vaterstadt (Enders IV 141); daß ihm von dort her  
 20 manche Unterstützung zu teil geworden, hat er selber später dankbar bezeugt (Widmung zum Kommentar zu den Korintherbriefen). Auf Antrieb Melanchthons veröffentlichte er 1526 eine glossierte Textausgabe von Justini ex Trogo Pompejo historia, die viele Auflagen erlebte (CR I 836). 1528 verheiratete er sich mit Margarete von Mochau (gest. 10. Oktober 1577), er nahm Studierende in sein Haus in Pension und zur speziellen  
 25 Ausbildung. Auf Luthers Empfehlung übernahm er, als Cruciger nach Wittenberg zurückgekehrt war, das Rektorat der blühenden Johannisschule in Magdeburg (1529). Aus seiner Schularbeit stammt eine interessante lateinisch-plattdeutsche Ausgabe des kleinen Katechismus 1531; ferner eine Sentenzensammlung aus 24 lateinischen Dichtern (Sententiae veterum poetarum, Magd. 1534), und die oft aufgelegten Quaestiones rhetoricae  
 30 (1535) aus Cicero, Quintilian und Melanchthon. Mit Joachim Greff zusammen verfaßte er das Drama von Jakob und seinen Söhnen, das er 1534 aufführen ließ, wie er denn ein eifriger Förderer und Verteidiger der Schüleraufführungen war; der Brief de Wette V 553 de actionibus sacrarum historiarum hat ihn, nicht Luther, zum Verfasser, und auch der Dramendichter Valentin Boith rühmt ihn als den Förderer seiner Arbeiten  
 35 (vgl. H. Hofstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur, Halle 1886, S. 24. 81. 108). Von seiner Thätigkeit als Rektor giebt sein Brief CR II 712 (1534) Zeugnis, der aber auch schon den Wunsch nach einer anderen Stellung durchblicken läßt. Ostern 1537 erhielt er eine Anstellung als Schloßprediger in Wittenberg; am 7. Oktober d. J. ordinierte ihn Luther. Daneben erzog er die Söhne des österreichischen  
 40 Edelmanns Jörg von Tollet (vgl. Widmung seiner „Trostpredigt“ 1542). Irrig ist die häufig wiederholte Angabe, daß er 1535 oder 36 Pastor oder gar Superintendent in Eisleben gewesen sei. Die theologischen Lektionen des definitiv nach Halle entlassenen Jonas fielen ihm zu. Am 18. Dezember 1544 wurde er D. theol. und trat Trinit. 1545 als Professor in die theol. Fakultät ein (Lib. Decan. p. 33). Auf Luthers Bitte  
 45 und zu seiner lebhaften Freude bearbeitete er „in usum ministrorum verbi“ die altberühmten Vitae Patrum (Vitemb. 1544; vgl. Opp. var. arg. VII 568. 572. Erl. Ausg. 7<sup>2</sup>, 20). Wie sehr sein Ansehen in Wittenberg wuchs, erhellt daraus, daß ihn der Kurfürst 1546 an Melanchthons Stelle nach Regensburg zum Religionsgespräch entsendete, wo er schnell von Buzers Persönlichkeit gewonnen wurde. Er veröffentlichte heim-  
 50 gefehrt einen „kurzen und warhafftigen“ Bericht über dieses Colloquium. (Vgl. H. v. Caemmerer, Das Regensburger Religionsgespräch, Berlin 1901.) Die Acht des Kaisers gegen Johann Friedrich und den Landgrafen beantwortete er mit einer scharfen „Deklaration“ Gottes gegen Kaiser und Papst (Ragebergers handschriftl. Geschichte S. 148). Vor der Katastrophe des schmalkaldischen Krieges flüchtete er gleich Melanchthon -- und fand „mit  
 55 10 lebendigen Kindern“ Aufnahme in Magdeburg (Schumacher II 105), wo er am 1. Februar 1547 sein Psalterium Davidis iuxta translationem veterem repurgatum Christian III. von Dänemark widmete. (Über die weiteren Geschehnisse dieses verbreiteten Schulbuches s. Mitteil. d. Gesellsch. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XI 276 ff.) Im Sommer kehrte er nach Wittenberg zurück; aber schon im Mai hatte ihn Herzog August zum Nachfolger des schwerkranken Stiftsintendanten Anton Musa in Merseburg ersuchen;  
 60 im August siedelte er dorthin über, half dem Fürsten Georg von Anhalt dort nach Kräften

in der kirchlichen Verwaltung, kehrte aber schon im Februar 1548 an die Wittenberger Universität zurück (CR VI 777; *Ab. Frauastadt, Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg, Leipzig 1843. S. 202 ff.*). Eine Berufung nach Kopenhagen an die Universität lehnte er ab (*Schumacher II 111 ff.*). In den Interimsverhandlungen steht er ganz an Melancthons Seite, gleich diesem anfangs widerstrebend, dann nachgebend (CR VI 795. 858. 874 f. 912. 942. VII 45. 98. 298: *Quae Lipsiae concessa sunt, coram aequis et doctis iudicibus, facile excusari possunt; Voigt S. 432 ff.*). Dies sein Verhalten zog ihm die Feindschaft der Interimsgegner zu, und diese richtete sich gegen ihn mit besonderer Schärfe, als man bemerkte, daß er in der 2. Ausgabe seines Psalterium scharfe gegen Moritz zielende Stellen getilgt (vgl. *Admonitio M. Alberti Christiani 1551 Bl. A 8*), daß er ferner Moritz um ein Verbot der von Magdeburg ausgehenden Streitschriften gebeten und die Torgauer Prediger, die wegen Opposition gegen das Interim in Wittenberg gefangen saßen, „examiniert und verdammt“ hatte (*Umsdorf, Ein kurzer vnterricht auff D. G. Maiors antwort. 1552 Bl. Cijj*). Auch beschuldigte man ihn, von Moritz cum magno argenti pondere belohnt worden zu sein. So prägte jetzt Flacius den Scheltnamen „D. Geiz Major“ für ihn. Daß er bei der Wittenberger Lutherausgabe jetzt eifrig mitarbeitete, konnte seinem Ruf nicht aufhelfen, da diese in den (ungerechten) Verdacht geriet, Luthers Lehre durch Auslassungen zu fälschen. 1550 erschien seine Schrift *De origine et autoritate verbi Dei*, ein erster Versuch, das Lehrstück von der hl. Schrift dogmatisch näher zu entwickeln (Inspiration, Irrtumslosigkeit, Dunkelheiten sind entweder Folge von Fehlern der Abschreiber, oder Folge unseres mangelhaften Verständnisses; das donum interpretationis ist nur bei den Wiedergeborenen; Schrift ist durch Schrift zu erklären, die dunkeln Stellen aus den hellen; dabei ist, um sicher zu gehen, das Zeugnis der alten Kirche sorgfältig zu beachten). 1551 fertigte er die deutsche Ausgabe der *Repetitio Confessionis Saxonicae* (gedruckt 1555, CR XXVIII, 1, 471 ff.). Nach Joh. Spangenberg's Tode (13. Juni 1550) war die Eislebener Superintendentur einige Zeit unbesetzt geblieben; dann wurde M. von dem interimfreundlichen Grafen Hans Georg auf Melchior Klings Empfehlung, zunächst auf ein Jahr, dorthin berufen; im Dezember 1552 trat er das Amt an, gerade als ihn Moritz mit Melancthon nach Trient entsendenden wollte (CR VII 868 f.), daher dann andere diesen begleiten mußten. Aber den mansfeldischen Geistlichen war M. schon als Interimist und Adiaphorist höchst verdächtig, — hatte doch Umsdorf ihn soeben als einen, der Argernis verschuldet habe, angegriffen (*Preger I 360*). Daher suchte M. sich in öffentlicher Gegenrede zu verteidigen. Aber eben seine Rechtfertigungsschrift entzündete den „majoristischen“ Streit (s. unten). Der zu Weihnachten 1552 aus der Gefangenschaft heimgekehrte alte Graf Albrecht vertrieb ihn unverhört, und in fluchtartiger Eile entwich er nach Wittenberg; Erasmus Sarcerius übernahm seinen Posten in Eisleben. Eine Berufung als Superintendent nach Schleswig 1552 zerschlug sich (*Schumacher II 165*); so trat er wieder in seine Professur und in seine Thätigkeit am Wittenberger Konsistorium ein, aus denen er nur beurlaubt gewesen war. Er ist fortan ein wichtiges und thätiges Glied im Kreise der Wittenberger Philippisten. Seit Bugenhagens Tode verwaltete er von 1558—74 andauernd das Defanat der theologischen Fakultät; mehrfach war er Rektor der Universität. Neben den Streitschriften, zu denen ihn der Fortgang des Streites über die guten Werke veranlaßte, sind seine großen exegetischen Arbeiten zu den Briefen Pauli und seine umfanglichen Homilien über beide Perikopenreihen hervorzuheben (in den *Opp. I—III*). Ein höchst charakteristisches Dokument der Wittenberger Theologie, wie sie unter Melancthons Einfluß sich gestaltet hatte, ist seine *Commonefactio ad ecclesiam catholicam, orthodoxam, de fugiendis . blasphemii Samosatenicis, Viteb. 1569*, gerichtet nach Siebenbürgen aus Anlaß des dort sich regenden Antitrinitarismus. Christus hat die Trinitätslehre Adam geoffenbart; sie ist durch das A und N (auch durch den Pluralis Elohim und durch 1 Jo 5, 8) klar verkündigt, durch die Konzilien der alten Kirche bezeugt, durch Reichsgesetze gesichert, durch Wunder und Strafgerichte an ihren Zeugnern als wahr erwiesen, daher außerhalb aller Diskussion. Die Rehrseite der Plerophorie, mit der dieses Lehrstück der ecclesia catholica bekannt wird, bildet der Mangel nicht nur jeder spekulativen Aneignung, sondern auch jeder tieferen religiösen Wertung dieses Dogmas. Beim Rektoratswechsel 1567 gab er einen geschichtlichen Überblick über die Bedeutung und Entwicklung der Reformation: bis zu Luthers Tode bestand die größte Einigkeit, dann aber erhob sich der Friedensstörer, „erro incertae originis, patriae, religionis et fidei“, — Flacius; in tiefer Erregung redet er von dessen „verbrecherischer“ Störung des Wormser Kolloquium. Der andere unveröhnliche Feind der Wittenberger ist der ab-

trünnige Staphylus. Damit verband M. noch einmal ein Bekenntnis de doctrina justificationis et honorum operum: nie sei ihm in den Sinn gekommen, die Werke als eine causa justificationis zu betrachten, und auch dem Ausdruck, daß sie notwendig seien ad salutem, habe er propter ambiguitatem entsagt: so solle man ihn nun in  
 5 Frieden lassen. Er erlebte noch den ersten Sturz des Kryptocalvinismus in Kursachsen, und sein Schwiegersohn Paul Crell unterschrieb noch für ihn im Mai 1574 in Torgau die Artikel, die den Calvinismus verwarfen und sich zur Einheit Luthers und Melancthons bekannten; er selbst war dabei anwesend, obgleich er seit 2 Jahren schon durch Krankheit heimgesucht war (Lib. Decan. p. 55). Am 28. Nov. d. J. starb er (Lib.  
 10 Decan. p. 57). Von seiner zahlreichen Familie waren 6 Söhne vor ihm gestorben; die Sorge für ihre Erziehung und für die Ausstattung der Töchter hatten ihn immer wieder in Geldsorgen verwickelt; diese brachten ihn auch noch nach den Interimstagen in den üblen Ruf der *philagyvoia* (vgl. darüber besonders J. Voigt S. 376 ff.).

Der majoritistische Streit. Die Conf. Aug. hatte in Art. VI gelehrt, quod  
 15 fides illa debeat bonos fructus parere et quod oporteat opera mandata a Deo facere propter voluntatem Dei. Melancthon hatte sodann in seinen Loci 1535 geschrieben: bona opera necessaria sunt ad vitam aeternam, quia sequi reconciliationem necessario debent (CR XXI 429). Damit war nicht irgend welchem Verdienst der Werke Raum gegeben, sondern nur der notwendige Zusammenhang zwischen  
 20 Glaube und Werken zum Ausdruck gebracht. Auch Major hatte in seinem Bericht vom Regensburger Colloquium 1546 unzweideutig das sola fide und sola gratia gelehrt und den gegnerischen Satz, daß die Gerechten durch Werke das Gesetz erfüllen und das ewige Leben verdienen könnten, scharf bekämpft. Nun war aber im Leipziger Interim zwar jedes Verdienst der Werke zur Rechtfertigung abgewiesen, aber doch auch der Ausdruck  
 25 sola fide umgangen worden, und nicht nur die Notwendigkeit der Werke kraft göttlichen Gebotes gelehrt, sondern auch die Notwendigkeit christlicher Tugenden „zur Seligkeit“ ausgesprochen und darauf hingewiesen, daß gute Werke Belohnung in diesem und im ewigen Leben kraft göttlicher Verheißung verdienen — freilich nicht um ihrer eigenen Würdigkeit  
 30 willen, denn der Glaube sieht immer nur unsere eigene Schwachheit, aber um Christi Verdiensts und Verheißung willen. Als nun Major sein Amt in Eisleben antreten wollte, erschien (Nov. 1551) Amsdorfs Schrift „Daß D. Bommer und D. Major Argernis und Verwirrung angerichtet“, in der er letzterem vorwarf, er solle einmal geschrieben haben, er wolle über das Sola nicht streiten, und gesagt haben: „der Glaube mache fürnehmlich  
 35 selig“ und „gute Werke seien nötig zur Seligkeit“ Major bestritt in ehrebietigem Tone seinem „lieben Vater und Präzeptor“ Amsdorf in seiner Gegenschrift „Auf des ehrwürdigen Herrn N. v. N. Schrift Antwort“, Wittenb. 1552, niemals das Sola in Zweifel gezogen zu haben, bekannte aber zugleich, er werde stets lehren: „gute Werke sind zur Seligkeit nötig; niemand wird durch böse Werke selig, niemand ohne gute Werke selig — wer anders lehrt, der sei verflucht!“ Dagegen riefen nun Amsdorf, Flacius und Gallus,  
 40 jeder in besonderer Schrift (alle 3 Basel, d. h. Magdeburg, 1552), die ganze luther. Kirche unter die Waffen. Die Mansfelder Geistlichen, die ihren neuen Superintendenten schon mit Argwohn aufgenommen, stellten ihn sofort zur Rede. Er suchte sich in einer Predigt zu rechtfertigen, die er in Wittenberg veröffentlichen wollte. Melancthon riet ihm dringend ab; das sei nur *πῦρ ἐν πῦρ*. Nec dissidia tantum, sed etiam odia talibus certaminibus augentur (CR VII 1061); auch Wigand hat ihn, ne ecclesiam perturbaret (Schlüsselburg VII 294 ff.). Nachdem ihn aber Graf Albrecht (s. v.) aus Eisleben unverhört verjagt hatte, gab er sie (Sermon von Pauli Befehung) in Leipzig 1553 in  
 45 Druck. Inzwischen erschienen die Censuren der niederächs. Geistlichen, der Hamburger, Lüneburger, Lübecker und Magdeburger, von Flacius gemeinsam veröffentlicht (neugedruckt bei  
 50 Schlüsselburg VII 561 ff.): Sententia ministrorum Christi in ecclesia Lubecensi etc. Magd. 1553. Nun hatte M. aber versucht, den Anstoß, den man nahm, durch nähere Begrenzung seines Lehraßes zu heben. Er wolle ja nur betonen, daß wie die Sonne nicht ohne Glanz, so der Glaube nicht ohne Werke sein könne; nicht als Verdienst, sondern als schuldiger Gehorsam würden die Werke erfordert; sie seien nötig nicht um die  
 55 Seligkeit zu erlangen, sondern um sie zu behalten und nicht wieder zu verlieren; wo sie ausblieben, da sei es ein gewisses Zeichen, daß der Glaube tot sei. Aber die Gegner waren damit nicht zufrieden. Amsdorf blieb dabei, er meine doch die necessitas meriti und ein gemeinschaftliches Wirken von Glauben und Werken zur Gerechtigkeit und Seligkeit, er sei also doch Papist. Flacius setzte ihm mit dem Einwand zu, daß dann eine Befehung auf dem Sterbebette unmöglich werde; Glosse und Text stünden jetzt bei M. im  
 60

Widerspruch — da müsse man sich an den Text halten. Wo bleibe ferner die Seligkeit kleiner Kinder? Da ferner Seligkeit und Sündenvergebung identisch seien, so lehre er offenbar auch die Abhängigkeit der Sündenvergebung von vorangehenden guten Werken! Zutreffender kämpfte Gallus nur gegen den Satz, daß die Seligkeit durch gute Werke erhalten werden müsse; mit Recht wies er nach, wie mißverständlich auch in dieser Fassung 5 M.s Lehre blieb, aber ohne doch anzuerkennen, daß, was er bekämpfte, nicht falsche Lehre, sondern nur ungeschickter Ausdruck für einen richtigen Gedanken war. Einsichtiger erkannten die Mansfelder in ihrem, wohl von Wigand verfaßten „Bedenken“ (Magd. 1553) jetzt an, daß er nichts Anstößiges meine, und begnügten sich nachzuweisen, daß aus vielen Gründen diese Redeweise als bedenklich zu vermeiden sei. Nur einer von ihnen, der 10 jüngere Stephan Agricola in Helbra versuchte in seinen „Schlußsprüchen“ 1553 — recht ungeschickt — für M.s Satz einzutreten; er erhielt dafür in „Der Prediger in der Herrschaft Mansfeld Antwort“ eine sehr derbe Abfertigung. Eine Synode, die der neue Superintendent Sarcerius am 13. Februar 1554 in Eisleben abhielt, versuchte ihn und seinen Gefinnungsgenossen, den Rektor der Lateinschule in Eisleben, Martin Heling, zum Widerruf 15 zu bewegen; da beide sich weigerten, wurden sie abgesetzt. Agricola ging hierauf zu Bischof Helling nach Merseburg und konvertierte hernach. M. selbst suchte in seinen weiteren Veröffentlichungen seine Meinung immer vorsichtiger gegen Mißdeutungen zu schützen, wollte aber doch das gute Recht seines richtig aufgefaßten Satzes noch nicht preisgeben (vgl. Kommentar zum Philipperbrief 1554 und sein Bekenntnis von dem Artikel 20 von der Justifikation 1559). Da aber die Anschuldigungen gegen ihn nicht verstummten (vgl. Sententia et confessio de corruptela articuli de Justificatione contra D. Majorem der Mansfeldischen Prediger 1560, Schlüsselburg VII 223 ff.), so erklärte er in der Vorrede zu seinen Homelieae in Evangelia 1562, er sei bereit, den so viel mißdeuteten Satz fahren zu lassen, machte aber zugleich seinem Herzen über das Treiben 25 des Flacius und seines Anhangs Luft und lockte damit neue Angriffe hervor. Appellierte er gegen die fortgesetzten Verdächtigungen seiner Rechtgläubigkeit 1567 (s. oben S. 87, 56 ff.) und 1570 in seinem „Testament“ an das gerechte Gericht des Herzenskündigers, so schwiegen auch jetzt die Gegner nicht (die Braunschweiger 1568, J. Wigand, Lübeck 1568; die Jeneser und Flacius 1570), indem man konsequent die Aufrichtigkeit seiner Versicherungen 30 in Zweifel zog und Gott um seine Befehrung bat — oder wohl auch den Wunsch aussprach, daß Gott bald dieser Schlange den Kopf zertreten wolle.

Nur Einer von den angesehenen Theologen trat öffentlich für den Angegriffenen ein, bekam aber gleichfalls dafür schwere Anfechtung zu leiden: Justus Menius. Amsdorf hatte 1554 als Visitator Thüringens ein Ausschreiben aufgesetzt, das unter anderm auch 35 vor Majors Schriften warnte. Aber Menius, sein Mitvisitator, verweigerte die Unterschrift, da er Major nicht für einen Ketzer halten könne. In einem Aufsatz De quaestione, an bona opera sint necessaria ad salutem (Nov. 1554) suchte er Majors angefochtenem Satze einen unanstößigen Sinn abzugewinnen. Amsdorf, Schnepf und Stolz verklagten darauf Menius als Majoristen bei Johann Friedrich dem Mittleren, der ihm 40 in hellem Zorn und ohne ihm die Veröffentlichung seiner Verteidigungsschrift zu gestatten, seine majoristische Lehrweise verbot und ihn zugleich eidlich bestrickte, sein Land nicht zu verlassen. Menius entwich in der ersten Erregung über Halle nach Wittenberg, wo er sich mit Melancthon besprach,kehrte aber sofort nach Gotha zurück, als ihm vom Hofe gemeldet wurde, daß er ungefährdet sein Amt wieder aufnehmen könne. Da sich bei 45 sorgfältiger Musterung der Handschrift seiner Verteidigungsschrift kein Anlagematerial finden ließ, so mußte man ihn einstweilen in Ruhe lassen. Aber 1556 bot seine Schrift „Von der Bereitung zum seligen Sterben“ und eine Predigt von der Seligkeit neue, wenn auch recht schwache Handhaben. Den Anfang neuen Lebens, den der hl. Geist in den Gläubigen wirke, hatte er für „notwendig zur Seligkeit“ erklärt und gesagt, daß die 50 Seligkeit durch Sünden verlierbar sei, daher in reinem Herzen, gutem Gewissen und ungefärbtem Glauben erhalten werden müsse. Als bald wies Flacius auf Menius als auf einen hin, der Majors Irrtum erneuern wolle; Amsdorf erreichte abermals ein amtliches Einschreiten gegen ihn. Er wurde suspendiert, nach Eisenach citiert und dort von Victrici Strigel verhört: Amsdorf und Schnepf traten als Kläger wider ihn auf. Aber 55 er verteidigte seine Rechtgläubigkeit mit Nachdruck. Majors Satz von der Notwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit sei unstatthaft und bedenklich, weil er, wie Luther schon gezeigt habe, richtig und falsch verstanden werden könne; er habe ihn stets vermieden, obgleich er in doctrina legis nicht zu verwerfen sei. Dagegen wußte man nichts einzuwenden; aber in der Besorgnis, daß er durch zweideutige Rede zu ent schlüpfen suche, 60

drangen Amsdorf und sein Anhang (Magimilian Mörlin in Koburg und Hügel in Jena) auf Unterschrift von 7 Sätzen, die als ein von ihm geleiteter Widerruf gedeutet werden konnten. Aber Menius unterschrieb zu ihrer Überraschung mit der Erklärung: das sei die Lehre, die er stets verfochten habe; da aber manche Leute einen Satz in seiner Predigt  
 5 von der Seligkeit falsch deuteten, so wolle er ihn ändern und vor jedem Anstoß sichern. Die Flacianer kolportierten nun zwar diese seine Erklärung als seinen „Widerruf“; aber erreicht hatten sie nur, was sich bald gegen sie selbst richten sollte, ein scharfes Censur- gebot für alle Geistliche. Flacius suchte jetzt in einer neuen Schrift (*Discrimen sententiae Saxonum etc.* 1557) zu beweisen, daß auch jetzt noch ein großer Unterschied  
 10 zwischen der orthodoxen Lehre und der des Major und Menius bestehe. Amsdorf aber, mit dem Ausgang des Eisenacher Kolloquium höchst unzufrieden, focht jetzt den ersten der 7 Sätze an (*Etsi haec oratio: „Bona opera sunt necessaria ad salutem“ in doctrina legis, abstractivae et de idea tolerari potest* —): hier seien Strigel und Schnepf selbst von Menius verführt worden. Er erbat sich das Urteil der Erfurter Geistlichen  
 15 über diesen Satz. Aber das *Responsum* des Erfurter Ministeriums hielt sich vorsichtig zurück und verurteilte Major und Menius nur als solche, welche die Werke mit dem Glauben vermischten. Nur Andreas Boach lieferte ihm die gewünschte direkte Vertreibung jenes ihm anstößigen Satzes. Hier wurde aber Amsdorf fast auf der ganzen Linie im Stich gelassen: Flacius und Wigand, die Hamburger, die Braunschweiger (Chemnitz) traten  
 20 auf die Seite der Eisenacher Theses. Nur Anton. Otho in Nordhausen sekundierte Boach. Hier bog der majoritische Streit in einen neuen antinomistischen Streit *de tertio usu legis* (Bd I 590 f.) um. Amsdorf aber verschärfte seine 1554 aufgestellte Theses *bona opera non sunt necessaria ad salutem* zu der paradoxen Antithese: gute Werke seien zur Seligkeit schädlich, und verteidigte diese 1559 in besonderer Schrift (Bd I 466). Daß  
 25 die Flacianerpartei ihn dafür nicht auch zum Kezer stempelte, war wohl nicht nur Schonung ihres ältesten Vorkämpfers, sondern vor allem Taktik den Wittenbergern gegenüber, denen man diesen Triumph nicht gönnte. Menius aber ging neuen Widerwärtigkeiten aus dem Wege, indem er den Dienst in Thüringen aufgab (s. den A. Menius).

Melanchthon hatte sich in dem Streit vorsichtig zurückgehalten. Als aber die  
 30 Weimarer Theologen in ihrem verhängnisvollen Protest in Worms 20. September 1557 auch Major wegen seiner „gefährlichen und ärgerlichen“ Rede, die er noch dazu „halsstarriglich verteidige“, öffentlich anklagten (CR IX 292), da erwiderte er: Majors Satz sei veranlaßt durch die Antinomisten, die rechtfertigenden Glauben und Sündenleben für vereinbar hielten; gegenüber Männern wie Amsdorf, J. Agricola und Otho müsse der  
 35 Satz verfochten werden: *nova obedientia est necessaria*, und zwar notwendig „nach göttlicher Ordnung“ und „wegen der Folge *causae et effectus*“ Gleichwohl vermeide man den Zusatz *ad salutem*, weil er auf das *meritum* gedeutet werde. Amsdorfs Antithese aber sei eine „unslätige“ Rede (CR IX 405 ff.). Sachlich gleich lauten seine Erklärungen im *Votum de synodo Evangelicorum* 4. März 1558 (CR IX 473 ff.)  
 40 und im Frankfurter Vergleich (ebd. 496 ff.).

Ein Nachspiel erfuhr der majoritische Streit in der Mark Brandenburg in den Jahren 1558—1563 zwischen J. Agricola und Andr. Musculus auf der einen Seite, dem Propst Buchholzer in Berlin und Professor Abdias Prätorius in Frankfurt andererseits; es wurde zum Kampf wider den Einfluß des Philippismus in der Mark und auf Joachim II., und  
 45 endete mit der Niederlage der Anhänger Melanchthons (s. das Nähere in G. Ratverau, J. Agricola S. 314 ff. und oben Bd I S. 253).

Sieht der majoritische Streit wie ein häßliches Gezänk der durchs Interim mit den Wittenbergern in Konflikt geratenen Theologen aus, die hier die Gelegenheit ergriffen hätten, einen der verhassten Adiaphoristen nun auch in der Centrallehre der Reformation  
 50 als Abtrünnigen zu erweisen, so darf doch nicht übersehen werden, wie empfindlich man durch die Nöte, die man durchlebt hatte, gegen jede auch nur scheinbare Konzeßion an die katholische Doktrin geworden war, und daß Major als ein durchaus unsystematischer Kopf in der Verteidigung und Interpretation seiner Theses sich wenig geschickt gezeigt hatte. Aber es war auch entsetzlich wenig guter Wille vorhanden, die gute Absicht und das prak-  
 55 tisch Berechtigte in Majors Auftreten anzuerkennen.

Die Konkordienformel hat in Art. IV die Entscheidung zwischen Major und Amsdorf gefällt. Majors wie Amsdorfs Thesen wurden verworfen (590, 16; 591, 17). Doch erhält Major die Ehrenerklärung, daß sein Satz von rechtgläubigen Lehrern oft in unan-  
 60 stößigem Sinne ausgesprochen worden sei (707, 36). Dabei wird die *necessitas* der guten Werke festgehalten in dem Sinne, daß *fides nunquam est sola* (692), denn sie ist



(nach Luther) das lebendige, geschäftige Ding, ita ut fieri non possit, quin semper bona operetur (701). Die Werke gehören zum Glauben wie Wärme und Licht zum Feuer. Die Werke sind die Zeugnisse, daß der hl. Geist gegenwärtig ist und in uns wohnt, daher der Gläubige an ihnen sogar feststellen kann (?), daß er Glauben besitzt (693). Die Werke sind also non perniciosas, sondern in credentibus indicia aeternae salutis (708). Sie kommen als debitum in Betracht nicht kraft einer coactio externa, sondern es ist der liber et spontaneus spiritus, der sie erzeugt (590). Zugleich aber wird auch Melanchthons Satz von dem immutabilis et aeternus ordo divinus, der den neuen Gehorsam fordert, mit aufgenommen (699). G. Kawerau.

### Maistre, J. de s. d. A. Ultramontanismus.

10

**Macarius.** — 1. M. d. Große od. d. Ägypter. Macarii Aeg. Homiliae 50 ed. J. G. Pritius, Lips. 1698. Macarii Opp. in MSL t. 34 p. 409—822; deutsch: D. Schriften des hl. Mak. d. Gr. überj. v. M. Jocham, Sulzbach 1839, 2 Bde (auch in Thalhofer's „Bibl. der RW.“, Rempten 1878). H. J. Floss, Macarii Aegyptii Epistolae, Homiliarum loci, preces, prim. edid. Colon. 1850. Derj., Zwei Fragmente des h. Macarius (Bonner Progr. 15 1866. Wegen der an diese Veröffentlichung sich knüpfende Kontroverse zwischen Floss und Gildemeister s. u.). Vgl. Br. Lindner, Symbolae hist. theol. mysticae: de Macario, Lips. 1846; Th. Förster, Mak. v. Aeg., JbTh 1873, 439—501; R. Löbe, Mak. v. Aeg., Kirchl. Jahrb. f. Sachf.-Altensburg 1900, S. 37—78.

2. M. der Alexandriner. Die ihm beigelegte Reg. monastica (vgl. Holsten-Brockie, 20 Codex regularum I, 18sq.), sowie die Homilie *Περί ἐξόδου ψυχῆς δικαίων κ. ἀμαρτωλῶν* und drei Apophthegmen s. in Galland. Bibl. Patr. VII, bezw. bei Migne l. c. p. 263). Vgl. Floss a. a. O.; Zöckler, Askese und Mönchtum, Frankfurt 1897, S. 226f. 247. 335. 375. 387; Bardenhewer, Patrologie<sup>2</sup>, 232f.

3. M. der Magnetier. C. Blondel, *Μακαρίου Μάγνητος Ἀποκριτικὸς ἢ Μονογενής*. 25 Macarii Magnetis quae supersunt, Paris 1876. L. Duchesne, De Mac. Magnete et scriptis, eius, Paris 1877. W. Möller, ThZ 1877, Nr. 19. Wagenmann in JbTh 1878, S. 288. Th. Zahn in ZKG III, 450—459. C. J. Raumann, Scriptorum graecor. qui chr. impugnaverant religionem quae supersunt, fasc. III, Lips. 1880. Bardenhewer<sup>2</sup>, 331f.

1. Der bedeutendste der diesen Namen führenden Kirchenväter hat die Beinamen 30 „der Ägypter“, „der Ältere“ oder „der Große“. Er war Mönch in der skethischen Wüste, und zwar Schüler des Antonius, welcher ihn, einen Sohn Oberägyptens (geb. um 300), in ziemlich jungen Jahren für die einsiedlerische Lebensweise gewonnen haben soll. Wegen seiner asketischen Strenge erhielt er frühzeitig den Beinamen des „Knabengreises“ (*παυδα- 35 πογέρον*). Etwa 30 Jahre alt, wurde er Mönch in der skethischen Wüste; als 40jähriger erhielt er die Priesterweihe und soll von da an ein volles halbes Jahrhundert, bis zu seinem im 90. Jahre erfolgten Tode (391), Vorsteher der Mönchsgenossenschaft jener Wüste gewesen sein. Nur eine kürzere Verbannungzeit, über ihn verhängt durch Kaiser Valens (der ihn und etliche andere Befenner des nicänischen Glaubens nach einer Insel exilieren ließ), soll jenes lange Verweilen und Wirken in Skethis unterbrochen haben. 40 Natürlich fehlt demselben der Wunderglanz frühzeitig entstandener Legenden nicht, die ihn besonders als groß in Bekämpfung des Teufels, Dämonenaustreibungen, Krankenheilungen und Totenbefragungen darstellen; vgl. Palladius in der H. Laus. c. 19; Sokrat. H. E. IV, 23; Sozom. III, 14 etc. — Als Gedenktag des Macarius wird im Abendlande 45 der 15., im Morgenlande der 19. Januar gefeiert. Einige Klöster der libyschen Wüste tragen noch seinen Namen; die sie umgebende Gegend heißt die Macariuswüste; sie scheint laut dem arabischen Namen eines der Klöster: Askith (vgl. Skethis, Skiathis) mit der alten skethischen Wüste identisch zu sein. Zahlreiche Trümmer verfallener Klöster in ihr scheinen die nationale Sage, daß der Macariusklöster einst so viele gewesen seien als Tage im Jahre, fast zu bestätigen (Tischendorf, Reise in den Orient, I, S. 110 ff.). — Ob schon 50 Gennadius lediglich eine Epistel an die jüngeren Mönche als schriftstellerisches Denkmal des Macarius kennen will (De viris ill. c. 11), liegt doch kein Grund vor, die von alters her demselben beigelegten 50 Homilien ihm abzuspochen. Auch die mit diesen Homilien edierten Apophthegmata möchten wohl echt sein; dagegen sind die sieben sog. Opuscula ascetica, welche 1683 durch Possinus unter seinem Namen herausgegeben 55 wurden, nichts als spätere Kompilationen aus den Homilien, zusammengestellt durch Simeon den Logotheten, mit dem wohl Simeon der Metaphrast, † 950, identisch ist (vgl. Gallandii Bibl. Patr. VII, 161). Statt dieser als unecht erwiefsenen asketischen Traktate hat H. J. Floss (Mac. Aegyptii epistolae, homiliarum loci, preces: Colon. 1850) auf Grund einer vatikanischen, einer Wiener Hdschr., sowie einiger sonstiger Kodices 60

Realencyclopädie  
für protestantische  
Theologie und Kirche

Begründet von I. I. Herzog

In dritter verbesserter und vermehrter Auflage

unter Mitwirkung

vieler Theologen und anderer Gelehrten

herausgegeben

von

D. Albert Hauck  
Professor in Leipzig

Zwölfter Band

Lutheraner — Methodismus



Leipzig

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung

1903